

Die „Berliner Volks-Zeitung“ erscheint täglich (außer Sonntagen) von morgens, Montag nur abends. Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich...

Berliner Volks-Zeitung mit täglichem Familienblatt und illustriertem Sonntagsblatt Morgen-Ausgabe

Insertionspreis für die Seite 40 Pf. Stellenangebote und Befehle... 30... Haupt-Expedition: SW. Charlottenstr. 45/46...

Redaktion: Bernauerstr. 45/46. Für unerwartet eingehende Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Verlag: Carl Eckardt, Berlin W. Verlag: Druck: Rudolf Hoffe, Berlin SW.

„Justizmärchen.“

Schmidt, Rabe und andere.

Den Titel „Klassenjustiz“ führt eine dieser Tage im Besitze von Albert Rabe u. Co. in Berlin erscheinende Schrift, die einen preussischen Richter, den Landgerichtsrat Rabe, zum Verfasser hat. Herr Rabe will in ihr beweisen, daß in Preußen-Zustand keine Klassenjustiz vorhanden ist...

Die Selbstverständlichkeit denkt dabei niemand an bewußte Rechtsbeugungen im Klasseninteresse. Subjektiv haben jene Richter nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt. Aber aus ihrem Willen, aus ihren eigenen Klassenanschauungen heraus haben sie nicht anders urteilt, als objektiv Klassenurteile zu fällen.

Nur in diesem Sinne ist der Vorwurf auch von durch- aus „Ansehensreichen“ Seite erhoben worden, beispielsweise von Professor Zeller in den „Preussischen Jahrbüchern“. Auch der Abgeordnete Henne hat nichts anderes behauptet wollen.

Die Rabe'sche Schrift verleiht ihren Eindruck ganzlich, weil sie das Vorhandensein von Klassenjustiz selbst in diesem beschränkten Umfang, in dieser beschränkten Definition zu bestritten unternimmt. Damit schiebt sie aber das Ziel hinaus. Es will zu viel beweisen und beweist deshalb gar nichts.

Größe Mühe gibt sich Herr Rabe, es als Märchen hinzustellen, wenn man erzählt, daß preussische Richter wegen ihrer Tätigkeit in Strafprozessen in eine Zivilabteilung versetzt worden seien. Der Landgerichtsdirektor Alexander Schmidt, der Vorsitzende in einem Majestätsbeleidigungsprozeß war, der mit der Freisprechung Hardens endete, und der Amtsrichter Dr. Kern, der Leiter der bekannten Schöffengerichtverhandlung, die gleichfalls mit der Freisprechung Hardens schloß, seien beide auf eigenen Wunsch und nicht etwa infolge Drängens von Oben der Verabreichung von Straftaten entsetzt worden.

Ueber die Vernehmung des Herrn Dr. Kern, der unferes Erachtens die ihm in der reaktionären Presse gemachten Vorwürfe nicht verdient hat, wollen wir mit Herrn Rabe nicht rechten. Was aber den Liebertritt des Landgerichtsdirektors Alexander Schmidt von der Staatsanwaltschaft zum Justizamt anlangt, so ist und war von der Sache, dem in diesem Punkte augenscheinlich nicht ganz zuverlässigen Gedächtnis des Herrn Rabe und seiner Gewährsmänner ein wenig zu rüffe zu kommen. Tatsächlich hatte nicht nur durch jenes freisprechende Urteil, sondern auch durch dessen Begründung Direktor Alexander Schmidt das Augenmerk auf sich gelenkt. Er hatte angegeben: Es sei für einen Regenten viel ehrenvoller, wenn die Würdigung zu seiner Kenntnis gebracht, als wenn ihm in byzantinischer Weise geschmeichelt werde.

Das ist eine einfache Selbstverständlichkeit. Es ist aber ungenügend bezeichnend für unsere Zeit, daß etwas so Selbstverständliches so großes Aufsehen erregt und Herrn Schmidt das entzogen konnte, was er zum mindesten anfangs so und wie von der Sache, dem in diesem Punkte augenscheinlich nicht ganz zuverlässigen Gedächtnis des Herrn Rabe und seiner Gewährsmänner ein wenig zu rüffe zu kommen. Tatsächlich hatte nicht nur durch jenes freisprechende Urteil, sondern auch durch dessen Begründung Direktor Alexander Schmidt das Augenmerk auf sich gelenkt. Er hatte angegeben: Es sei für einen Regenten viel ehrenvoller, wenn die Würdigung zu seiner Kenntnis gebracht, als wenn ihm in byzantinischer Weise geschmeichelt werde.

Die Erklärung des Landgerichtsdirektors Alexander Schmidt ist doch wohl deutlich genug. Nun, Herr Landgerichtsrat Rabe, wollen Sie jetzt, nachdem wir mit Hilfe des Herrn Schmidt selbst Ihrem Gedächtnis zu Hilfe gekommen sind, noch behaupten, daß der Verlust, einen Strafammerverordnen wegen seiner richterlichen Tätigkeit zu verlieren, gemacht worden ist? Hierher gehört auch die Vernehmung des Landgerichtsdirektors Zeller und des Landgerichtsrats Dück an Zivilkammer. Beide Herren haben sich, wie es vorliegt, dieser als Berichterstatter, an dem freisprechenden Urteile mitgewirkt, das gegen den Mediziner Jacobson von „Vorwärts“ feinerzeit erging. In einem Artikel, für den Jacobson zu fassen hatte, war dem sächsischen Oberlandesgericht der Vorwurf der „Klassenjustiz“ gemacht. Das Berliner Gericht vermochte zu der Auffassung, daß der Vorwurf völlig unbegründet sei, nicht durchzugehen und erkannte daher auf Freisprechung. Vom nächsten ersten Januar ab waren der Vorsitzende und der Berichterstatter

in diesem Prozesse nicht mehr Strafrichter. Der sächsische Justizminister hatte damals im Reichstage, noch bevor die schriftliche Begründung des Urteils vorlag, erklärt, er könne an die Möglichkeit, das ein Gericht zu urteilen, nicht glauben; er wolle das schriftliche Urteil abwarten. Aber auch dieses enthielt die Feststellung, daß die Behauptung, das Oberlandesgericht zu Dresden habe „oft ohne Umkehr die Angehörigen der Arbeiterpartei als mildernden Rechts erklärt als andere Staatsbürger“, dem Sachverhalt entspreche. Vom nächsten ersten Januar ab war die „Möglichkeit, das ein Gericht zu urteilen“, vermindert.

Es sind aber noch andere Zeugnisse für das Vorhandensein, was Herr Rabe in das Gebiet der Fabel zu versetzen sich bemüht. Als das Sozialengesetz entworfen wurde, wollte Kaiser Wilhelm die Entscheidung der Reichsversammlung dem Bundesrat zuweisen. Damit war Bayern nicht einverstanden, und Kaiser Wilhelm willigte darin, daß mit der Entscheidung eine vornehmlich aus Richtern zusammengesetzte Kommission betraut werden sollte. Die Frage wurde im Ministerrat vom 20. Oktober 1878 erörtert. Herr Rabe, der nachmalige Kultusminister, damals vortragender Rat im Staatsministerium, erzählt davon in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen:

Als richterliche Mitglieder (der Reichsversammlung) seien ihm (dem künftigen Reichsminister) die Mitglieder des Obertribunals v. Gadowitz, Gausow, Kahn und Zeitz als politisch vollkommen zuverlässig bezeichnet worden. Der Justizminister (Reichsrat) schlug noch den Obertribunalsrat v. Holleben vor und bemängelte die Anwesenheit, wie mir schien, wenig laßvoll und geschickt — die preussischen Richter überhaupt als politisch zu verlässig herauszufinden. Nicht Wilhelm meinte, wenn die preussischen Justiz alle wären wie der Staatsanwalt Zellerndorf, (bekannt durch sein scharfes Vorgehen gegen die Sozialdemokratie), dann wären sie in der Refusinstanz zu brauchen; aber die preussischen Staatsanwälte fühlten sich meist nicht als Regierungsbeamte, sondern als laudende Richter. Der badische Oberstaatsanwalt bezeichnete er als abweichendes Beispiel. An badische Richter könne man also für die Kommission gar nicht denken.

Man unterschätzte also oder hat wenigstens unterschätzen zwischen volkrechtlich zuverlässigen und politisch nicht zuverlässigen Richtern und es hat, (der vortragende Rat und spätere Kultusminister Rabe befindet) es, einen preussischen Justizminister gegeben, der gegen eine derartige Entscheidung nicht ohne Verwahrung eintrat, und eben der die Regierungsbank, die mit „politisch zuverlässigen Richtern“ rechnete, dadurch noch mehr bloßstellte, daß er die preussischen Richter überhaupt als politisch zuverlässig bezeichnete.

Der Reichstag

genehmigt in seiner gestrigen Sitzung den Nachtragsetat für die Finanzveranschlagung an die Reichsversammlung für die Reichsversammlung. Die zweite Lesung wird daher bereits heute stattfinden. Die Freisügigen liehen durch den Mund des Hochherzogs Herrn Pachide erklären, daß sie bezweigen für die Zahlung der Zulagen seien, weil diese bereits in Preußen gezahlt würden. Der Redner ging mit Stillschweigen darüber hinweg, daß die Freisügigen in ähnlichen Gründen, die den Grundbesitz des freisügigen Programms entsprechen, stets Gegner der Finanzveranschlagungen seien.

Bei der darauf folgenden zweiten Lesung der Vorlage über die neue Maß- und Gewichtsordnung wurde ein sozialdemokratischer Antrag, der eine von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revision der Forderungen und der Forderungen in Bezug auf die Forderungen der Arbeiterpartei forderte, abgelehnt. Die Mehrheit ließ sich trotz des von den Antragstellern beigebachten Materials nicht davon überzeugen, daß eine derartige Abänderung im Interesse der Arbeiterpartei dringend notwendig sei.

Abgelehnt wurde ebenfalls ein anderer sozialdemokratischer Antrag, der sich für die Beibehaltung der kommunalen Einkünfte ausspricht. Gemüßkommen, die heute aus ihren Einkünften erhebliche Lebensmittelposten erzielen, werden sich nicht über die Beibehaltung des Einkommens nicht sonderlich erbaulich äußern; aber selbst wenn der sozialdemokratische Antrag vom Reichstage angenommen worden wäre, würden diese Kommunen an der Beibehaltung ihrer Einkünfte nicht das geringste Interesse haben, da das neue Gesetz ausdrücklich bestimmt, daß die Einkünfte der Selbstkosten nicht überschreiten dürfen.

Zum Schluß wurde der Nachtragsetat über die an die Reichsversammlung zu zahlenden Leuzungszulagen in zweiter Lesung nach dem Antrage der Kommission unverändert angenommen. Die Mehrheit hatte also die Erklärung der Regierung nicht unbedingt gefordert, daß für diese die Leuzungszulagen nur dann zu zahlen sind, wenn die Leuzungszulagen irgendeine Verwendung vorgenommen werden würde.

Ueber dieses „Unannehmbar“ kam es zu einer lebhaften Debatte zwischen dem Zentrum und dem Reichsfinanzminister Endow. Dieser erklärte, die Regierung habe nur im Interesse des Reichsstaats zu handeln, um der Konkurrenz der Reichsminister zu begegnen. Diese Erklärung des Reichsfinanzministers zeigt, daß er „in Ordnung“ hat. Ob ihm dieser aber nicht verzeihen wird, wenn er in diesem Sommer die neuen Steuerprojekte einstweilen in Angriff nehmen muß?

Der Nationalsozialist Verein in Erlangen beschloß in seiner außerordentlichen Generalversammlung vom 2. Mai von Nürnberg aus den freisügigen Vereinigung und damit im Zusammenhang den Austritt aus dem Bayerischen Bundesrat nationalsozialistischer Parteien.

Schulstift und Schulverhältnis.

Mehrere baptistische Mütter liehen ihre Kinder nicht an einem Schulstift teilnehmen, weil sie die Gefahr aussetzen wollten, zu tanzen. (1) Auch wollten sie sich verhindern, geistliche Beträge zu genießen. Sie wurden deshalb wegen Schulverhältnis ihrer Kinder in eine Strafe genommen. Das Schöffengericht bestätigte die Strafbemerkung, als das Landgericht nicht die Verurteilung der Angeklagten zurück. Denselben Erfolg hatte die beim Kammergericht eingeleitete Revision. In dem Erkenntnis dieses Schöffengerichts wurde in einem anderen ausgeführt, daß unter dem Begriff Schulverhältnis auch die Verhältnisse solcher Veranstaltungen fallen, die vorwiegend einen erzieherischen Charakter haben, und das geht von einem Schulstift.

Die Reichsstaatskommission

ist gestern in Braunschweig unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Reich zu ihrer Freisügigen Versammlung getreten. Es nahmen folgende Herren als Mitglieder teil: Der vortragende Rat im Unterrichtsministerium Dr. Hoppe aus Berlin, der Direktor der Technischen Hochschule in München Professor Dr. Ritter von Duf, der sächsische Schulrat Schulrat und vortragende Rat im Unterrichtsministerium Dr. Seitzler aus Dresden, der Ministerialdirektor im königlich württembergischen Kultusministerium Dr. v. Klotze aus Stuttgart, das Kollegialmitglied des großherzoglich badischen Obertribunals Schulrat Dr. Oster aus Karlsruhe und der Schulrat der freien Hochschule Bremen Sander. Die Kommission wird nach Beendigung ihrer Beratungen verschiedene Schulanstalten im Perzogtum Braunschweig besuchen.

Herr Bueck und der Bund der Industriellen.

Wie wir bereits mitteilten, hat der Bund der Industriellen seinen Austritt aus der Interessengemeinschaft der deutschen Industrie, die vom Zentralverband deutscher Industrieller, von der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen und im gegründet worden war, angezeigt. Der Bund der Industriellen begründet in einem Schreiben an uns dieses Vorgehen damit, daß das geschäftsführende Mitglied im Direktorium des Zentralverbandes, Herr Bueck, dem Bund gegenüber unloyal gehandelt, die Interessengemeinschaft bloßgestellt und dadurch die Interessen der gesamten deutschen Industrie geschädigt habe. Zur Erklärung dieser Stellungnahme wird auf folgendes hingewiesen: Die Interessengemeinschaft der deutschen Industrie hatte schon vor Jahresfrist beschlossen, die Ober der Errichtung einer Handelskammer in Berlin zu übernehmen und diesen Gedanken in Eingaben an die Reichsbehörden zum Ausdruck gebracht. Ihrem Wunsche entsprechend, sollte den weiteren Kreisen der Industrie Gelegenheit gegeben werden, sich zu dem Plane zu äußern. Nach zwei Tage vor dieser Versammlung beauftragte die Interessengemeinschaft den Generalsekretär des Bundes der Industriellen, Herrn Dr. Wendlandt, im Namen der drei verbündeten Verbände für die Errichtung einer Außenhandelsstelle durch die Anweisung der Begründung eines Ausschusses zur Fortführung des Planes einzutreten. Niemand ist in den Verhandlungen und namentlich in der letzten, zwei Tage vor der allgemeinen Versammlung abgehaltenen Sitzung der Interessengemeinschaft zum Ausdruck gekommen, daß der Zentralverband ein Gegner dieses Planes sei; vielmehr mußte als selbstverständlich angenommen werden und wurde auch von den Eingabenden angenommen, daß hinter diesem Plane die Interessengemeinschaft stände. Unter diesen Umständen mußte es der Bund der Industriellen als den höchsten Grad der Unloyalität betrachten, daß Herr Bueck in dieser öffentlichen Versammlung den von der Interessengemeinschaft vertretenen Gedanken bekämpfte, indem er seine Verachtung in Zweifel zog und die Notwendigkeit seiner Ausführung bestritt und dabei den Bund der Industriellen herabsetzte, dessen Generalsekretär lächerlich zu machen versuchte und ihm selbsthätige Pläne bei der Vertretung des Bundes der Industriellen entgegenzusetzen suchte. Soweit in seinem Referat persönliche Beleidigungen lagen, hat er diese zurückgenommen, und damit ist dieser Teil der Bund der Industriellen erledigt. Die sachliche Unloyalität, die noch viel schwerwiegender ist, bleibt nach wie vor bestehen, da die anwesenden Direktoriumsmitglieder des Zentralverbandes es nicht als ihre Pflicht ansehen, diesem Unverfall des Herrn Bueck entgegenzutreten.

Der geschickte geschickte ehemalige Vorgesetzte.

Wegen einer Kritik von Schulzuständen ist ein Lehrer bestraft worden. In der „Vorbereitung“ veröffentlichte in der Mittelschulischen Kommission einen Artikel, in dem er nachdrücklich auf den vielfach ungenügenden Charakter der Volksschule in erster Linie der Lehrerangel und die dadurch hervorgerufene Ueberfüllung der Klassen schuld sei. (Zehr richtig!) Nebenbei kritisierte der Artikel in scharfen Worten das Wirken des früheren Kultusministers Stubi. Die Regierung nahm den bisher unbescholtenen Lehrer in eine Ehrenmatrikel von 60 Matrikel! Sie schickte zur Begründung dieser Maßnahme aus, daß, wenn der ehemalige Minister Stubi auch nicht mehr Vorgesetzter der Lehrer sei, diese dennoch ihren früheren Gehör Achtung schuldeten!!

Ein Erfolg des Abduktors?

Ministerialdirektor hat nach Paris geschickt, daß Saffi am Sonntag von den Truppen des Sultan Abdurhamid II. in Schwereit reich bestraft worden sei. In diese Richtung wolle, so würde eine Schlappe für Mules Daffid bedeuten.

Eine weitere ungünstige Nachricht über Mules Daffid wird aus Massagan gemeldet. Dort ist das Gericht verurteilt, daß Si Kana, der Minister des Kaisers Abdulhamid II., verurteilt.





